

DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 29. OKTOBER 2025, NR. 349**1. BUDGETÄNDERUNG
ZUWEISUNG LEIHBÜCHER**

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in den Beschluss des Schulrates Nr. 46/2024 vom 04.10.2024, mit welchem die Mitglieder des Schulrates mit Stimmeneinheit beschlossen haben den Direktor zu ermächtigen, notwendige Änderungen im Finanz- und Investitionsbudget vorzunehmen,

aufgrund der Zuweisung für Leihbücher über 41.578,00 Euro,

hat festgestellt, dass folgende Beträge im Budget 2025 abgeändert werden müssen:

ÄNDERUNGEN ERTRÄGE		ÄNDERUNGEN AUFWÄNDE	
E130001500 - Zuweisung für Schulbücher	41.578,00 Euro	E210001600 – sonstige Verbrauchsgüter und – materialien (Bücher)	41.578,00 Euro
Insgesamt	41.578,00 Euro	Insgesamt	41.578,00 Euro

Aufgrund der vorgesehenen Budgetänderung erhöht sich das Budget 2025 von 1.094.412,15 Euro auf 1.135.990,15 Euro.

verfügt

1. die Änderungen des Budgets gemäß Aufstellung, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

Die Führungskraft

Edit Meraner

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)